

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten
<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Tegernheim, Ringstr. 47, 93105 Tegernheim, gemeinde.tegernheim@tegernheim.de, Tel. 09403/9502-0.</p> <p>Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Gemeinsame Datenschutzbeauftragte Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de.</p>
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
<p>a) Zwecke der Verarbeitung:</p> <p>Abwicklung der beim Gewerbeamt und bei Erlaubnisbehörden anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung.</p> <p>Die Datenverarbeitung ist somit für die Auswahl der Bewerber, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und gegebenenfalls zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.</p> <p>Der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Gewerbetätigkeit können auf der Webseite der Gemeinde Tegernheim veröffentlicht werden.</p>
<p>b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p> <p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 14 Gewerbeordnung, § 138 Abgabenordnung und § 37 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Zuständigkeitsverordnung verarbeitet.</p> <p>Ihre auf der Webseite veröffentlichten, zusätzlichen Daten, werden auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.</p>
3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die in § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung genannte Empfänger (insb. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Eichamt, Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft, Behörden der Zollverwaltung, Registergerichte, Statistisches Landesamt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) sowie an das zuständige Finanzamt.</p> <p>Außerdem können Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden an:</p> <p>Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 bzw. Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen.</p> <p>Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt und ist auch nicht geplant.</p>
4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisantrages erforderlich ist.</p> <p>Gem. Aktenplankennzeichnung 822, 824, 825 und 826 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (nach Abmeldung des Gewerbebetriebes bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis)</p>

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, die erlaubnispflichtige Tätigkeit anzuzeigen und erforderlichen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen des / der bereitzustellen. Ohne diese Daten kann das Erlaubnisverfahren nicht durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Ausübung erlaubnispflichtiger Tätigkeiten ohne Erlaubnis mit Bußgeld geahndet werden kann.